

Freiburger Diözesan-Archiv

Zeitschrift des Kirchengeschichtlichen Vereins
für Geschichte, christliche Kunst, Altertums- und Literaturkunde
des Erzbistums Freiburg mit Berücksichtigung
der angrenzenden Bistümer

94. Band

(Dritte Folge • Sechszwanzigster Band)

1974

VERLAG HERDER FREIBURG

Zum Gestaltungsprinzip der Chronik des Ulrich Richental*

Von Stefan Weinfurter

Das Konstanzer Konzil von 1414–1418 hat wie kaum eine andere Kirchenversammlung im Mittelalter die Gemüter bewegt, hat existentielle Probleme im kirchlich-hierarchischen Bereich aufgeworfen, über deren Bedeutung und Lösung Theologen wie Historiker heute noch kaum weniger uneins sind als die zeitgenössischen Gelehrten.¹ Zu den vor allem umstrittenen Fragen gehört die Beurteilung des sogenannten Konziliarismus, des damit verbundenen Dekrets „Haec sancta“, des Gedankens der Superiorität der Gesamtkirche, vertreten durch das Konzil, über das Papsttum²: eine Problematik, die eine grundlegende Umgestaltung des Aufbaues der Kirche in sich trug.³

* Herrn Prof. Dr. Theodor Schieffer zum 65. Geburtstag.

¹ Zur allgemein-geschichtlichen Einordnung des Konstanzer Konzils siehe *Hubert Jedin*, Kleine Konziliengeschichte. Freiburg, 1959, 65–72; *Odilo Engels*, Konziliengeschichte. In: *Sacramentum Mundi III*, 1969, 68 f. – An Stelle der überaus reichen Literatur: *Franz Blie-metzrieder*, Das Generalkonzil im Großen Abendländischen Schisma. Paderborn, 1904; Das Konzil von Konstanz. Beiträge zu seiner Geschichte und Theologie. Hgg. von *August Franzen* u. *Wolfgang Müller*, Freiburg-Basel-Wien, 1964; *Die Welt zur Zeit des Konstanzer Konzils*. Stuttgart, 1965 (= Vorträge und Forschungen 9).

² Vgl. dazu *August Franzen*, Das Konstanzer Konzil. Probleme, Aufgaben und Stand der Konzilsforschung. In: *Concilium* 1, 1965, 562 ff.; *Remigius Bäumer*, Die Interpretation und Verbindlichkeit der Konstanzer Dekrete. In: *Theol.-prakt.*, Quartalschrift 116, 1968, 44–53; *ders.*, Die Bedeutung des Konstanzer Konzils für die Geschichte der Kirche. In: *Annuaire Historiae Conciliorum* (= AHC) 4, 1972, S. 26–45; *Walter Brandmüller*, Besitzt das Konstanzer Dekret „Haec sancta“ dogmatische Verbindlichkeit? In: AHC 1, 1969, 96–113.

³ Die Gedanken des Konziliarismus sind zwar bekanntlich nicht eine „Erfindung“ des 15. Jahrhunderts und liegen in ihren Wurzeln in der Kanonistik an sich begründet – dazu vor allem *Brian Tierney*, Foundations of the Conciliar Theory. Cambridge, 1955; *Ludwig Buisson*, Potestas und Caritas. Die päpstliche Gewalt im Spätmittelalter. Köln-Graz, 1958; in kurzer Übersicht *Jürgen Ziese*, Konzilstheoretiker. In: *Respublica Christiana*. München,

Das Konstanzer Konzil bildet unbestritten einen entscheidenden Wegabschnitt der Kirchen- und Papstgeschichte; und erstmals in der Konziliengeschichte steht ein überreiches Quellenmaterial (Traktate, Denkschriften, Tagebücher, Briefe, Predigten, Dekrete usw.) zur Verfügung.⁴ Darüber hinaus ist sogar eine Chronik dieser Kirchenversammlung überliefert – die einzige in dieser Art überhaupt –, die Konzilschronik des Ulrich Richental.⁵

Sie läßt von ihrer Thematik her besondere Aufschlüsse über die besagte Konzilsproblematik erwarten, zumal sie anhand von tagebuchartigen Notizen in einem Zuge nach Konzilsschluß, zwischen 1420 und 1430, entstanden ist. Doch ist schon mehrfach mit Enttäuschung vermerkt worden, daß sich in Richentals Chronik nur sehr wenig finden läßt, was den kirchenpolitischen und theologischen Traktaten der führenden Gelehrten zur Seite zu stellen wäre: kaum brauchbare Information, vor allem Banales würde geboten, die Beschäftigung mit dem Chronisten sei alles andere als lohnenswert.⁶ Der Stab scheint endgültig über Richental gebrochen, seit es über sein Werk heißt: „Seine umfangreiche Chronik gibt ein allzu deutliches Bild von seinem ziemlich beschränkten geistigen Niveau... er hatte

1969, (= List Hochschulreihe 1506), 135–161 –, sie sind aber zu keiner Zeit vorher mit einer vergleichbaren Stoßkraft gegen den die Kirche in allen ihren Belangen bestimmenden päpstlichen Primat vorgegangen.

⁴ Die grundlegende Sammlung von *H. v. d. Hardt*, *Magnum Oecumenicum Constantiense Concilium*. 6 Bde., Frankfurt–Leipzig, 1696–1700; dazu die reiche Nachlese in den *Acta Concilii Constantiensis*. 4 Bde., hg. von *Heinrich Finke*, Münster, 1896–1928.

⁵ Grundlegend zwei Ausgaben dieser Chronik:

a) von *Michael Richard Buck*, *Ulrichs von Richental Chronik des Konstanzer Concils*. Tübingen, 1882 (Nachdruck Hildesheim, 1962), die den *Aulendorfer Codex* zugrundelegt (künftig U.R.Aul.), der übereinstimmend als älteste Handschrift (um 1460) gilt – vgl. *Lilli Fischel*, *Die Bilderfolge der Richental-Chronik, besonders der Konstanzer Handschrift*. In: *Ulrich Richental. Das Konzil zu Konstanz*. Bd. 2, Starnberg–Konstanz, 1964, 44;

b) von *Otto Feger*, *Ulrich Richental. Das Konzil zu Konstanz*. Bd. 2: *Kommentar und Text*. Starnberg–Konstanz, 1964 (Bd. 1 enthält den Faksimile-Abdruck der Chronik), welche die Konstanzer Handschrift von 1465 wiedergibt (künftig U.R.Konst.). – Beide Versionen müssen nach neueren Forschungen als relativ gleichwertig betrachtet werden, da sie auf zwei verschiedene, noch vom Autor selbst redigierte Urschriften zurückgehen, vgl. *Lilli Fischel*, 52 f. Der *Aulendorfer Codex*, der im Unterschied zum Konstanzer in der ich-Form gehalten ist, steht der ältesten Version, die wohl in lateinischer Sprache abgefaßt war (vgl. *M. R. Buck* im Vorwort seiner Edition, 1 f.), zweifellos näher. Er enthält auch bedeutend mehr persönliche Angaben. Grundlegend zu den Handschriften: *Rudolf Kautzsch*, *Die Handschriften von Ulrich Richentals Chronik des Konstanzer Konzils*. In: *ZGO NF 9*, 1894, 443–496. Allgemein zur Chronik *Richard Feller* und *Edgar Bonjour*, *Geschichtsschreibung der Schweiz vom Spätmittelalter zur Neuzeit*. Bd. 1, Basel–Stuttgart, 1962, 134–136.

⁶ *Theodor Vogel*, *Studien zu Richentals Konzilschronik*. Diss. Freiburg, 1911, hat das negative Urteil geprägt, indem er dem Autor Unzuverlässigkeit in den Daten- und Faktenangaben nachgewiesen hat.

eben nicht das Format, eine der Größe des Gegenstandes entsprechende Konzilsgeschichte zu schreiben.⁷

Diese Beurteilung geht – das ist wie so oft auch hier der entscheidende Punkt – von unangemessenen Kriterien aus. Sie bewertet mit Maßstäben, die heutigen Vorstellungen von einer chronistischen Darstellung des Konstanzer Konzils entsprechen.⁸ Dem heutigen Betrachter stehen freilich die genannten kirchenpolitischen und theologischen Probleme und Prozesse fast schon absolut im Vordergrund. Nicht jedoch für Ulrich Richental.

Zur Erfassung seiner Interessens- und Vorstellungswelt ist ein Blick auf seine soziale Einordnung nötig.⁹ Seine Familiengeschichte ist seit langem geklärt.¹⁰ Wir können uns hier auf die wichtigsten Angaben beschränken: geboren um 1365¹¹, war er Bürger der Stadt Konstanz; sein Vater, Johannes Richental, übte von 1356 bis 1389 das Amt des Konstanzer Stadtschreibers aus; die Familie war mit dem Konstanzer Patriziergeschlecht der Schneewis verwandt, ohne daß die Richentals selbst zur Patrizierschicht zu zählen wären. Ulrich Richental verfügte über eine gründliche Schulbildung und über ein ansehnliches Vermögen, das ihm sein Vater hinterlassen hatte.¹² Sein Beruf ist uns unbekannt, und es ist zweifelhaft, ob er über einen längeren Zeitraum hinweg einer festen Beschäftigung nachgegangen ist. Vielmehr begegnen wir ihm als Bodenspekulanten¹³, als Ausführenden der vom kaufmännischen Kalkül bestimmten Anordnungen des Grafen von Nellenburg¹⁴ oder als Gelegenheitsschreiber von Briefen¹⁵; er übernahm ausgesprochen ehrenvolle Aufträge, wie die Führung der päpstlichen Gesandten durch die Konstanzer Umgebung¹⁶, oder auch

⁷ Otto Feger, Das Konstanzer Konzil und die Stadt Konstanz. In: Das Konzil von Konstanz (wie Anm. 1), S. 320. Vgl. auch Odilo Engels, Zur Konstanzer Konzilsproblematik in der nachkonziliaren Historiographie des 15. Jahrhunderts. In: Von Konstanz nach Trient. Beiträge zur Geschichte der Kirche von den Reformkonzilien bis zum Tridentinum. Festgabe für August Franzen, hg. von Remigius Bäumer, München-Paderborn, 1972, 235 f.

⁸ Gegen diese Bewertungsmethode spricht sich bereits Johannes Spörl, Grundformen hochmittelalterlicher Geschichtsanschauung. München, 1935 (Nachdruck Darmstadt, 1968), 13 f., aus.

⁹ Zu Grundfragen für die Einordnung spätmittelalterlicher Quellen vgl. Joseph Köhler, Studien zum Problem des Regionalismus im späten Mittelalter. Diss. Würzburg, 1971, 32 f.

¹⁰ Vor allem durch Konrad Beyerle, Ulrich von Richental. In: ZGO NF 14, 1899, 13–27.

¹¹ Otto Feger, Die Konzilschronik des Ulrich Richental. In: Ulrich Richental. Das Konzil zu Konstanz. Bd. 2, Starnberg-Konstanz, 1964, 23, Sp. 1.

¹² Ebd. 23, Sp. 2–24, Sp. 1.

¹³ Ebd. 23, Sp. 2.

¹⁴ Stroh, Heu und Lebensmittel sollen vor Beginn des Konzils eingekauft werden, um dieses später gewinnbringend abzugeben. U.R.Aul., S. 19.

¹⁵ Er schreibt die Absagebriefe an Herzog Friedrich von Österreich, ebd., 64.

¹⁶ Ebd., 23.

nicht gerade ehrenfördernde, wie das Zählen der in Konstanz während des Konzils anzutreffenden Gunstgewerblerinnen.¹⁷ Schließlich wäre noch zu erwähnen, daß er ein durchaus weitgereister Mann war, der nach eigenem Bekunden „in andern landen“¹⁸, darunter „in Behemer land“¹⁹ gewesen sein muß. Ulrich Richental darf somit als ein Stadtbürger charakterisiert werden, der mit etwas Vermögen, guter Ausbildung und guten Beziehungen²⁰ in einem gewissen Ansehen stand²¹, der durch Reisen über einen durchaus bemerkenswerten Erfahrungshorizont verfügte und sich durch einen kaufmännisch-spekulativen Sinn auszeichnete; ein recht vielseitiger, wendiger und erfahrener Bürger seiner Stadt, der wohl in der Lage sein konnte, sich Informationen zu beschaffen, der andererseits aber auch nicht der höchsten, die Politik bestimmenden Schicht in der Stadt zuzurechnen ist, sondern der gehobenen Mittelschicht.

Diese soziale Einordnung erleichtert den Hinweis auf die für Richentals Chronik zutreffenden Beurteilungskriterien. Gehört sein Werk der Stadtgeschichtsschreibung und nicht der Konzilschronistik im eigentlichen Sinne an, dann läßt sich sein Standort als Geschichtsschreiber präziser umschreiben.

Von seiner Persönlichkeit, Stellung und seinem Interessensbereich her ist kaum zu erwarten, daß Richentals Chronik einer städtischen Chronistik zuzuordnen ist wie etwa den Aufzeichnungen der Mendikanten oder Werken, die „im Anschluß an ältere Geschichtsschreibung“²² entstanden sind. Seine Chronik ist auch weder formal dem Martin-Schema angelehnt, noch inhaltlich in einen weltgeschichtlichen Rahmen gestellt. Sie gehört zweifellos jener Gruppe an, die „keine unmittelbare Berührung durch ältere historiographische Lehren und Schemata erkennen“²³ läßt. Diese Gruppe wiederum ist nach Entstehungsort, Intention und Funktion in zwei Unterabteilungen zu ordnen:

¹⁷ Ebd., 183.

¹⁸ Ebd., 100.

¹⁹ Ebd., 95.

²⁰ Diese dürften allerdings seit dem dritten Konstanzer Zunftaufstand von 1389, als wahrscheinlich sein Vater des Amtes enthoben wurde, in Hinblick auf den Stadtrat etwas getrübt gewesen sein, zumal auch die Schneewis bei dieser Gelegenheit die Stadt verlassen mußten. Zu den Zunftkämpfen vgl. *Otto Feger*, *Konstanz. Aus der Vergangenheit einer alten Stadt*. Konstanz, 1947, 96; *K. Beyerle* (wie Anm. 10), 18.

²¹ Dafür kann auch als Beleg gelten, daß sich König Sigmund mit seinem Hofstaat von Ulrich Richental bewirten ließ, U.R.Aul., 74.

²² *Karl Schnith*, *Die Augsburger Chronik des Burkard Zink. Eine Untersuchung zur reichsstädtischen Geschichtsschreibung des 15. Jahrhunderts*. Diss. München, 1958, 15.

²³ Ebd.

zum einen in die Stadtgeschichtsschreibung, die von der politisch führenden Schicht der Stadt, dem Rat und den von ihm beeinflussten Personen, initiiert wurde, die eng auf die Stadt bezogene Ereignisse schriftlich festhalten sollte, um bestimmte Entscheidungen und Rechtsordnungen als verbindlich darzustellen oder in apologetischer Weise zu rechtfertigen, um also Prinzipien, die unmittelbar den städtischen Lebensraum ordnen sollten, zu festigen.²⁴ Die zweite Teilgruppe ist demgegenüber bei weitem nicht so präzise zu umschreiben. Sie subsumiert sozusagen die Stadtgeschichtsschreibung, die aus „privatem“ Interesse entstanden ist. Zu ihr gehören Tagebücher, Kontornotizen und Reiseberichte ebenso wie Familiengeschichten und Werke, in denen Einzelereignisse aus persönlichem Umkreis, Stadt und Reich mehr oder weniger umfassend und ausgreifend dargestellt werden.²⁵ In der Regel bleibt es hier bei der chronologischen Aneinanderreihung, unterbrochen bestenfalls durch kleinere thematische Einschübe oder selbstbiographische Berichte, jedenfalls ohne in formaler oder inhaltlicher Hinsicht eine Geschlossenheit zu erreichen.²⁶ Die Darstellung pflegt irgendwo zu beginnen und irgendwo wieder abzubrechen.²⁷ Sogar ein Werk wie die Chronik des Burkard Zink²⁸, das zweifellos zu den hervorstechenderen dieser Gattung zählt, ist nicht anders aus „das Geschehen beschreibenden sowie aus annalistischen, biographischen und selbstbiographischen Teilen bunt zusammengesetzt und in diesem Sinn als Chronik zu bezeichnen“.²⁹

Die Chronik Ulrich Richentals fällt sicher nicht unter die erste Teilgruppe, ist aber auch nicht ohne weiteres der zweiten zuzuordnen. Sie zeigt eine geschlossene Konzeption: im Zeichen des Konzils und von der Konzilsdauer zeitlich abgegrenzt wird die Geschichte der Stadt während dieser Zeit geschrieben. Diese Geschlossenheit ergibt sich aber nicht nur rein äußerlich – was bei der Thematik nicht

²⁴ Diese Art der städtischen Geschichtsschreibung wurde untersucht von *Johannes Bernhard Menke*, *Geschichtsschreibung und Politik in deutschen Städten des Spätmittelalters. Die Entstehung deutscher Geschichtssprosa in Köln, Braunschweig, Lübeck, Mainz und Magdeburg*. In: *Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins* 33, 1958, 1–84 (= Teil I) und Bd. 34/35, 1959/60, 85–194 (= Teil II). Menke nennt sie „Relation“ und engt damit den historiographischen Bereich der „Denkwürdigkeiten“ und „Chronikalien“ nach seiner Funktion ein.

²⁵ *J. B. Menke*, Teil II (wie Anm. 24), 174, nennt diese Geschichtsschreibung „Zeitbücher“.

²⁶ Vgl. ebd., 176.

²⁷ *Heinrich Schmidt*, *Die deutschen Städtechroniken als Spiegel des bürgerlichen Selbstverständnisses im Spätmittelalter*. Göttingen, 1958, 49.

²⁸ Band 5 der Reihe *Die Chroniken der deutschen Städte* (= St.Chr.), hg. v. *F. Frensdorff*, Leipzig, 1866. Arbeiten darüber von *K. Schnith* (wie Anm. 22) und *H. Schmidt* (wie Anm. 27), bes. 29–38.

²⁹ *K. Schnith* (wie Anm. 22), 83 f.

verwunderlich wäre –, sondern vor allem durch zwei Momente: erstens durch die Verschmelzung von Stadt und Konzil und zweitens durch die daraus resultierende Sinnggebung dieses Abschnittes Konstanzer Geschichte. Dieser Gesichtspunkt muß aufgeschlüsselt werden.

Für eine Geschichtsdarstellung wie beispielsweise die des Burkard Zink war die Stadt zwar zentraler Bezugspunkt, die Ereignisse konnten aber, wie es für die Stadtchronistik charakteristisch ist, nicht in reflektierender und abstrahierender Art in einen gemeinsamen Sinnzusammenhang gestellt werden. Das liegt daran, daß der „Stadt“ eine Klärung ihrer spezifischen Stellung und Eigenart innerhalb der Gesamtgeschichte fehlte³⁰ und somit auch die Voraussetzung für eine entsprechend systematische Zuordnung der beschriebenen Ereignisse. Einen Ausweg gab es für die Stadtgeschichtsschreibung dort, wo „eine aktuelle Zweckbezogenheit“, eine bewußte Tendenz die Zuordnung und die konzentrierte Darstellung von selbst hervorbrachte. B. Menke sieht diese Möglichkeit einzig in der Form der Relation realisierbar und realisiert.³¹ Ulrich Richentals Chronik bildet in diesem Rahmen eine Ausnahme. Hier bahnt sich insofern schon eine Lösung an, als Richental nicht eine Klärung der Stellung seiner Stadt – und sie ist identisch mit seiner persönlichen Bewußtseinssituation³² – innerhalb des Weltgefüges vornehmen muß, sondern seine Stadt Konstanz selbst gewissermaßen zur gesamten Welt wird.

Die Chronik beginnt mit den Worten: „Hinach volget wie das concilium gelait ist worden gen Constenz, und wie es dar kam, und wie es anfieng, und was sachen sich also ze Constenz in dem concilium vol giengen und da beschach, und wie es zergieng, und wie vil herren dar koment, sy wärint gaistlich oder sy wärend weltlich, und mit wie vil personen . . .“³³ Richental will über das Konzil berichten, ohne Zweifel, aber „concilium“ erfährt bei ihm eine besondere Bedeutungsfärbung: „concilium“ bezeichnet *die große Welt*. Diese Welt gilt es, in der Chronik zu erfassen. Zu diesem Zweck werden im zweiten Satz des Werkes sozusagen erst einmal die Grundlagen, die Voraussetzungen geschaffen: „Darumb, das man all sachen desterbas verston mügt, so ist ze wissen, das all kristenhait in fünf tail getailt sind, und die haißent in der latin naciones, das ist, des

³⁰ Vgl. J. B. Menke, Teil II (wie Anm. 24), 176 f.

³¹ Ebd., 176.

³² Vgl. H. Schmidt (wie Anm. 27), 83 f.

³³ U.R.Aul., 13.

ersten Italic...³⁴ Nicht wesentlich dabei ist für Richental die Ursache für die noch gar nicht so selbstverständliche Einteilung der Konzilsteilnehmer in fünf Nationenblöcke, die damals dem Übergewicht der italienischen Bischöfe und der Politik des Papstes Johannes XXIII. entgegenwirken sollte und erst zu Beginn des Jahres 1415 einsetzte.³⁵ Dieser Einteilungsmodus dient ihm vielmehr dazu, Zusammensetzung, Ausmaß und Lage einer jeden Nation darzustellen. Diese Übersicht über die gesamte Christenheit wiederholt er noch zweimal in seiner Chronik, um die Universalität aufs neue zu vergegenwärtigen.³⁶ Erst nach diesen vorausgeschickten Grundbegriffen kann geschildert werden, wer im einzelnen am Konzil beteiligt war. „Nationes“ wird auf diese Weise zu einem Unterbegriff von „concilium“; sie bilden die Teilbereiche der gesamten christlichen Welt, die sich im „concilium“ zu Konstanz eingefunden haben. Um diesen Kreis nun im einzelnen zu erfassen, gibt sich Richental die größte Mühe. Nicht nur im historischen Teil der Chronik³⁷ werden die Teilnehmer genannt, sondern ein ausschließlich dafür konzipierter systematischer zweiter Teil³⁸, der immerhin mehr als ein Viertel des Gesamtumfangs einnimmt, wird für diesen Zweck angehängt. Und um die Universalität noch zu unterstreichen, wird hier sogar eine Einteilung nach Kontinenten vorangesetzt; danach ist „ze wissen, das aller umbkrais der welt in drü getailt ist. Der erst heißet Asia, der ander Affrica, der dritt Europa“.³⁹ Daraufhin nimmt Richental noch eine Unterteilung nach Kaiser- und Königreichen und Bistümern vor, bevor die Teilnehmer soweit möglich namentlich und mit genauer Angabe der Begleitpersonen im einzelnen folgen.⁴⁰ Die Welt hat sich in Konstanz eingefunden, Konstanz ist gleichzeitig die Welt schlechthin geworden.

„Concilium“ bedeutet aber auch darzustellen, wie diese Welt

³⁴ Ebd.

³⁵ Vgl. *Heinrich Finke*, Die Nation in den spätmittelalterlichen Konzilien. In: *HJb* 57, 1937, 328; *Louise R. Loomis*, The Organization by nations at Constance. In: *Church History* 1, 1932, 191–210; *Odilo Engels*, Der Reichsgedanke auf dem Konstanzer Konzil. In: *HJb* 86, 1966, 100.

³⁶ U.R.Aul., 50 ff. und 154 ff.

³⁷ Ebd., 13–154.

³⁸ Ebd., 154–215.

³⁹ Ebd., 158.

⁴⁰ Am Schluß der Darstellung kann Richental stolz erklären: „Und also habend ir nun alle die, die zu dem hailgen concilium kommen sind und uß welhen landen und mit wie viel personen und pfärden, als ich mich des verstan kond und erfaren hab von hus ze hus, biß ich söllich zewegen bracht hab“, U.R.Aul., 214.

zusammentraf, ist also auch der *Einzug der Welt in die Stadt Konstanz*. Infolgedessen stellt Richental wie erwähnt nicht nur die statistische Übersicht zusammen, sondern er beschreibt im historischen Teil auch den Einzug der verschiedenen Personen, wobei er bedeutenderen Konzilsteilnehmern größeren Platz einräumt. Den Zug des Papstes Johannes XXIII. verfolgt er vom Arlberg bis nach Konstanz⁴¹, die letzte Etappe sogar sehr ausführlich mit einer Schilderung darüber, wer dem Papst entgegengegangen und nach welchem Modus dieser, begleitet von Kardinälen, schließlich in Konstanz eingeritten ist.⁴² Die Beschreibung dieser Vorgänge ist nicht nur Niederschlag einer Sensations- und Schaulust – ein noch so starkes Bedürfnis in dieser Richtung hätte sich angesichts der ermüdenden Häufung solcher Darstellungen schnell abgestumpft.⁴³ Vielmehr wird damit vor allem auch festgehalten, daß der Einzug ordnungsgemäß vor sich gegangen ist. Die Wichtigkeit solcher Beschreibungen wird unterstrichen durch die Illustrationen, mit denen der Text korrespondiert: „Diß figur stat hienach gemalt wie er ingefürt ward.“⁴⁴

Die dritte Bedeutung von „concilium“ führt in den Kern des hier behandelten Gesichtspunktes: durch diese Verschmelzung des Konzils im Sinne der gesamten christlichen Welt mit der Stadt wird der *Idealzustand einer geordneten Gemeinschaft* herbeigeführt. Man darf ruhig sagen, daß damit der eigentlich gestaltende Grundtenor dieser Chronik umschrieben ist.

Diese Grundthematik geht auf zwei Ursachen zurück. Zum einen ist es die Ordnungsvorstellung des spätmittelalterlichen Bürgertums; die zum Ausdruck kommt.⁴⁵ Ordnung und Ordnungserstörendes sind

⁴¹ Ebd., 24 ff. ⁴² Ebd., 26 f.

⁴³ Es ist geradezu ein Topos in der Literatur, Schilderungen von Einzügen, Umzügen, Prozessionen usw. in der Stadtgeschichtsschreibung der Sensationslust des Zuschauers zuzuschreiben und sie damit abzutun, vgl. neuerdings wieder *Carla Kramer-Schlette*, Vier Augsburger Chronisten der Reformationszeit. Lübeck-Hamburg, 1970, 55, Anm. 3. Dagegen bereits *K. Schnith* (wie Anm. 22), 79.

⁴⁴ U.R.Aul., 26; U.R.Konst., 162. Die Illustration ebd., Faksimileband fol. 11^v-12^v. Der Bilderzyklus in der Richental-Chronik zählt zu den interessantesten Beispielen der mittelalterlichen Buchmalerei, vgl. dazu *R. Kautzsch* (wie Anm. 5), 472 ff.; *Karl Küp*, Ulrich von Richental's Chronicle of the Council of Constance. In: Bulletin of the New York Public Library 40, 1936, 303-320; *L. Fischel* (wie Anm. 5).

⁴⁵ *H. Schmidt* (wie Anm. 27) hat sie herausgearbeitet, vgl. bes. 69 ff. Obwohl seine Ergebnisse, die auf Grund einer geistesgeschichtlichen Interpretation zustandekamen, vielleicht Modifizierungen durch die jeweilige Analyse der realen Verhältnisse, in denen ein Stadtgeschichtsschreiber steht, erfahren können – vgl. zu dieser Methode *Rolf Kießling*, Bürgerliche Gesellschaft und Kirche in Augsburg im Spätmittelalter. Augsburg, 1971, 17 u. 290 –, muß

Grundthemen der mittelalterlichen Stadtgeschichtsschreibung. Sie liegen nahe im städtischen Bereich, der durch soziale Umschichtung und durch neues Rechtsdenken einen Einbruch in überkommene Gemeinschaftsgruppierungen darstellen mußte.⁴⁶ Eine Sicherung des neuen und deshalb bedrohten Status' wurde in enger Anlehnung an überkommene Ordnungsformen gesucht, zumindest im ideellen Bereich, und gefunden in den alten Ordnungsmächten des Kaisertums und Papsttums⁴⁷; diese waren Garanten der göttlichen Ordnung und des christlichen Glaubens, wodurch der Schicht des Bürgertums, der Richental angehört, die Richtschnur alles Handelns gewiesen war.⁴⁸ Zum Ausdruck kommen solche Vorstellungen innerhalb der Stadtgeschichtsschreibung in Hinweisen auf die Welt- und Reichsordnung: durch Kaiser und Papst ist sie aufgerichtet.⁴⁹ So betont Ulrich Richental die alte Einrichtung der Reichsordnung, welche von Karl dem Großen grundgelegt worden sei und von jedem seiner Nachfolger und den Kurfürsten, den Mitgaranten der Ordnung⁵⁰, behütet werde; sie gewährleiste eine Bestandssicherung des „hailigen römischen richs“.⁵¹ Für die gesamte Weltordnung sind auch bei

man in den Grundzügen von ihnen ausgehen. Vor allem werden sie von *K. Schnith* in seiner Arbeit über Burkard Zink (wie Anm. 22) als der Bewußtseinsstufe des „mittleren Stadtbürgers“ entsprechend bestätigt (79 u. 83). Da Richental, wie ausgeführt, eben dieser Schicht angehört, treffen sie für ihn um so eher zu. Mit „Bürgertum“ wird auch im Folgenden vor allem diese Schicht angesprochen.

⁴⁶ Vgl. zu dieser Problematik *Harro Brack*, Die Geschichtsauffassung der Limburger Chronik. Vergleichende Studien zur spätmittelalterlichen Geschichtsschreibung. Diss.masch. München, 1953, 152 ff. Das in den Städten forcierte Gleichheitsprinzip mußte mit den traditionellen Ordnungsprinzipien kollidieren, vgl. allgemein *Edith Ennen*, Die europäische Stadt des Mittelalters. Göttingen, 1972, 119 f.

⁴⁷ Vgl. *K. Schnith* (wie Anm. 22), 41, und *H. Schmidt* (wie Anm. 27), 74. Zur Diskrepanz dieser Vorstellungen mit dem realen politischen Verhalten der Städte, das, wenn es der eigene Vorteil verlangte, sich auch gegen den König und sein Angebot für eine Schutzkoalition König-Städte richtete, vgl. z. B. *Heinz Angermeier*, Königtum und Landfriede im deutschen Spätmittelalter. München, 1966, 404 ff.

⁴⁸ Vgl. *K. Schnith* (wie Anm. 22), 48; *Hermann Krings*, Ordo. Philosophisch-historische Grundlegung einer abendländischen Idee. Halle-Saale, 1941, 64 u. 126.

⁴⁹ So z. B. Die Berner Chronik des Conrad Justinger bis 1425. Hgg. von *G. Studer*, Bern, 1871, 1; vgl. *H. Schmidt* (wie Anm. 27), 125; *K. Schnith* (wie Anm. 22), 41.

⁵⁰ Die Auffassung von den Fürsten als den Stützen des Staates beginnt sich in der Zeit vor und nach dem Wormser Konkordat herauszubilden, vgl. *Gottfried Koch*, Auf dem Wege zum Sacrum Imperium. Studien zur ideologischen Herrschaftsbegründung der deutschen Zentralgewalt im 11. und 12. Jahrhundert. Wien-Köln-Graz, 1972, 17.

⁵¹ U.R.Aul., 15-17: „Also hat es geordnot der hailig kayser sanctus Carolus“. Zur Bedeutung Karls des Großen in der Stadtgeschichtsschreibung vgl. *H. Schmidt* (wie Anm. 27), 74. Zum Karlskult im Bodenseeraum, der dort und in der Schweiz neben der Aachener Gegend und Sachsen „eine wirklich geschlossene Kultlandschaft“ bildete, vgl. *Matthias Zender*, Die Verehrung des hl. Karl im Gebiet des mittelalterlichen Reiches. In: Karl der Große. Lebenswerk und Nachleben IV. Hgg. von *W. Braunsfels* u. *P. E. Schramm*, Düsseldorf, 1967, 103.

Richental Papst und König (Kaiser) zuständig. Beide sind in seiner Chronik gleichermaßen an der Entstehung des Konzils beteiligt, denn letzten Endes ist es die freie Entscheidung Johannes' XXIII., von seiner weltlichen Gesinnung abzurücken und das „hailig schiffli st. Peters“ nicht untergehen zu lassen.⁵² Besonders augenfällig wird das in der bildlichen Darstellung vom Zusammentreffen von König und Papst in Lodi: beide sitzen sich, über die anderen Anwesenden hoch erhoben, auf gleicher Ebene gegenüber.⁵³ Und erst des Papstes „Fili, Constancia placet michi“⁵⁴ beendet alle Diskussionen um den Konzilsort.

Diese Ordnungsmächte, Papst und König (Kaiser) kommen zugleich mit dem „concilium“ in die Stadt; Konstanz wird so zum Zentrum des universalen christlichen Ordnungsbereiches. Damit ist ein Zustand erreicht, dem sich andere Städte bestenfalls nur annähern, wenn der Kaiser die Stadt besucht und diesen Bezug der großen Ordnungsmacht zum kleinen städtischen Ordnungsraum durch seine Person für eine kurze Zeit herstellt.⁵⁵ Konstanz und seine Geschichte während des Konzils werden demgegenüber in einmaliger Weise erhöht und bereits bis zu einem gewissen Grad zielgerichtet: alles Geschehen wird durch die Präsenz von Recht und Ordnung, personifiziert durch König und Papst, bestimmt werden.⁵⁶

Hier kommt nun eine zweite Ursache hinzu; auch das Konzil selbst will einen Ordnungszustand herbeiführen, indem es der Christenheit einen einzigen, von allen anerkannten Papst wiedergeben soll. Diese Bestimmung muß sich zwangsläufig mit den geschilderten Vorstellungen des Bürgers Richental vereinen und das innere Gestaltungsmoment der Chronik verdichten.

Damit sind die Gestaltungskräfte angesprochen, die für die Chronik Ulrich Richentals in Frage kommen: das Bedürfnis des

⁵² U.R.Aul., 17.

⁵³ U.R.Konst., Faksimileband fol. 5^v-6^r; dazu *L. Fischel* (wie Anm. 5), 37. – Richental fertigte die Bilder zwar nicht selbst an, aber sie dürften ohne Zweifel nach seinen genauen Instruktionen zustandegekommen sein. Darauf deutet z. B. eine Bemerkung wie: „Nun laß ich das ligen, biß gemalot wirt als dann hienach bezaichnet ist“, U.R.Aul., 121.

⁵⁴ U.R.Konst., 157, Sp. 1.

⁵⁵ Aus diesem Grunde sind nicht so sehr die verschiedenen Handlungen des Königs in der Stadt wichtig, sondern eben der Einzug, der in der städtischen Geschichtsschreibung liebevoll ausgemalt wird, vgl. *H. Schmidt* (wie Anm. 27), 117 f.

⁵⁶ Man müßte genauer von Königtum und Papsttum sprechen, da König und Papst in der Auffassung Richentals eine Ordnungsinstitution vertreten. Beim König kam das oben bereits zum Ausdruck: die von Karl dem Großen gelegte Ordnung wird von seinen Nachfolgern behütet. Für das Papsttum vgl. unten Anm. 74.

Bürgertums nach Sicherung, die Anlehnung einer gewissen Bürgerschicht an die alten Ordnungsmächte Papst und Kaiser, die Verbindung der Stadt mit diesen Ordnungsmächten auf dem Konzil und gleichzeitig ihre Steigerung zum universalen Ordnungsraum durch die Anwesenheit der gesamten christlichen Welt⁵⁷ und schließlich die Zielsetzung dieses Konzils, die Beseitigung des Schismas.

In diesem Sinne ist zu verstehen, weshalb Richental bis zur Ermüdung des Lesers immer wieder Kreuzgänge und Prozessionen schildert.⁵⁸ Durch sie wird die Gunst Gottes für einen harmonischen Ablauf der Ereignisse erlebt.⁵⁹ Um das zu überliefern, sollte man meinen, hätte eine einfache Erwähnung genügt. Darüberhinaus aber wird durch genaueste Beschreibung der Reihenfolge und Anordnung, häufig in Verbindung mit einer illustrativen Untermalung, auch ein Abbild des idealen Ordnungszustandes vermittelt.⁶⁰ Die Prozessionen versinnbildlichen die Einhaltung der Ordnung innerhalb eines Sakralraumes, und dieser wird ja in unserer Chronik von der Stadt zur universalen Christenheit erweitert; das erklärt die außerordentliche Bedeutung der Umzüge.

Die Verurteilung und Verbrennung des Johannes Hus ist so gesehen nicht nur eine sensationelle Begebenheit, sondern ein Akt, der die Ordnung wiederherstellt, der ein ordnungstörendes Element ausmerzt. Das Interesse des Bürgers ist viel elementarer betroffen, als es Sensationslust bezeichnet. Die ausgedehnte Darstellung in themati-

⁵⁷ Die sinnlos übertriebenen Zahlenangaben bei Richental, wenn er z. B. bei der Wahl Martins V. „ob 80 tusend“ Menschen (U.R.Konst., 239, Sp. 2) zusammenlaufen läßt, sind hier einzuordnen.

⁵⁸ Es scheint selbst dem Autor zuviel; U.R.Aul., 112 heißt es nur mehr: „Und giengen von dem thûmb zû den Augustinern und wiederumb zû barfüßen . . . , als dann das dick verschrîben ist“, und: „Die crützgeng sind dik gemaulor“. Oder U. R. Konst., 226, Sp. 1, über den Fronleichnamzug im Jahre 1417: „ . . . und beschach der crützgeng glich als davor gemalt an unsers herren fronlichnamstag . . .“, nämlich des Jahres 1415, dargestellt im Faksimileband fol. 49v-53v.

⁵⁹ Richental gibt diese Erklärung: „ . . . biß der crützgeng beschâch, umb das gott sin gnad santi, das inhelligkait würd . . .“ (U. R. Aul., 88). Vgl. zu dieser Funktion der Prozessionen *Lucien Sittler*, Prozessionen und Bittgänge im Colmar des 15. Jahrhunderts. In: *Archiv für Elsassische Kirchengeschichte* 11, 1936, 138 f.

⁶⁰ Vgl. dazu *Karl Frölich*, Kirche und städtisches Verfassungsleben im Mittelalter. In: *ZRG kanon.* Abt. 22, 1933, 266 f.: die Reihenfolge ist ein Abbild der sozialen und verfassungsmäßigen Gliederung der städtischen Einwohnerschaft. Dazu *Hermann Krings* (wie Anm. 48), 74: diese Gliederung entspricht der göttlichen Ordnung, die eine „Stufung im Seinsgrad“ ausdrückt. Vgl. auch *K. Schnith* (wie Anm. 22), 84. Somit ist die Prozession auch Ausdruck der Einheit der sonst in ihren Interessen differierenden Gruppen in der Stadt, dazu *Rolf Kießling* (wie Anm. 45), 291.

scher Abrundung dieses Ereignisses bei Richental ist so ganz im Zusammenhang mit der Grundidee zu sehen.⁶¹

Vor allem die Tätigkeit König Sigmunds auf dem Konzil wird, was naheliegt, in diesem Zusammenhang gestellt. Die eine „Ordnungsmacht“, das Papsttum, fällt auf dem Konzil gewissermaßen aus, weil der Vertreter dieser Institution, Papst Johannes XXIII., dieses Amtes als unwürdig erklärt und abgesetzt wird. Der Grund dafür liegt nach Richental in der Flucht des Papstes, welche die Ordnung der Stadt-Welt aufs höchste gefährdet.⁶² Sigmund wird jetzt zum Hauptgaranten der Ordnung; „mit sin selbs munde“ beruhigt er die aufgebrachte Bevölkerung, die Wechsler und Kaufleute und Krämer, die das Schlimmste, den Verlust ihrer Habe, befürchtet haben.⁶³ Sigmunds bestimmende und entscheidende Rolle wird klar formuliert: „In den ziten, als unser her der Römisch künig von des conciliums wegen uß was, ward dazwüschē nüt nūwes“⁶⁴; in Wirklichkeit fanden natürlich weiterhin Sessionen und Verhandlungen über die Reform statt.⁶⁵ Aber nur der König, der Recht und Ordnung in seiner Person zentriert, kann nach Richental überhaupt Impulse ausgeben. Das Konzil in seiner eigentlichen Tätigkeit, in seinen Beratungen, Beschlüssen und Sessionen hat demnach erwartungsgemäß in der gesamten Chronik Ulrich Richentals eine nicht nennenswerte Bedeutung.

Der König wird so zum Vorsteher der gesamten Christenheit, der gesamten Welt, die in Konstanz versammelt ist, hervorgerufen durch seine Funktion als Ordnungsgarant. Daß diese Stellung Sigmunds auch von ihm selbst bewußt angestrebt worden ist, um damit seine Position im Reichsgefüge zu erhöhen, ist bekannt⁶⁶; sie ist keine nur fiktive Vorstellung bei Richental, aber sie ist für ihn beherrschend.⁶⁷ Hier unterscheidet sich der Autor nicht von anderen Stadtgeschichts-

⁶¹ U.R.Aul., 76-81.

⁶² Ebd., 62 f.

⁶³ Ebd., 63.

⁶⁴ U.R.Konst., 209, Sp. 1; U.R.Aul., 86.

⁶⁵ U.R.Konst., 209, Anm. 167, 1.

⁶⁶ Dazu *Odilo Engels* (wie Anm. 35), 98 f.

⁶⁷ In diesem Zusammenhang sind auch die breit ausgemalten Belehnungsakte mit Illustrationen (U.R.Konst., 222-225) und vor allem die Unterwerfungsszene Herzog Friedrichs von Österreich zu sehen, bei der Sigmund zu den Botschaftern von Mailand, Genua, Florenz und Venedig gesagt haben soll: „Ir herren von Ytalia, ir mainend und wenend und wissend nit anders, wenn das die hertzen von Österrich die grösten Herren sigind in tütschen landen in der nacion Germanica; nu sechend ir, das ich ain mächtiger fürst bin über die von Österrich und sust über all ander fürsten, herren und stet.“ (U.R.Konst., 196, Sp. 2).

schreibern. So heißt es z. B. bei Burkard Zink: Sigmund „was hauptmann über dasselb concilium“.⁶⁸ Aber der Unterschied zu Richentals Chronik liegt auf der Hand: bei Zink bedeuten Berichte darüber nicht mehr als eine Episode neben anderen, die aneinandergereiht werden. Bei Richental hat das völlig andere Konsequenzen. Die ganze Stadt wird in diesen Ordnungsgedanken hineingezogen, ein Höchstmaß von Ordnung, nach dem bisher Gesagten zu erwarten, schlägt sich hier nieder. Man möchte annehmen, daß die Kirchenversammlung den Lebensrhythmus der Stadt in außergewöhnlicher Weise belastete. Tausende fremder Personen, Handwerker, Wechsler, Kaufleute, Krämer, Spielleute, Wirte usw. mußten auf engstem Raum miteinander auskommen, Unterkunft finden und ihre Interessen durchsetzen. Doch statt des Schlimmsten geschah das Wunderbare: „Und ward och kain unwill nit under inn und leptend all mit ain anders tugentlich, das menglich wonder darab nam, das so vil volks da was, so von frömden landen kommen was, sich da als tugentlich hielt, in der metzgi, an dem fischmarkt und anderen märkten“⁶⁹, oder: „In dem allen hieltend sich die burger und die frömden mit ain anderen so lieplich, das kain klag noch kain unfrid under nieman uff stünd, noch kain brunst uffstünd. Es kam och nie klag für gericht, als lang das concilium werott“.⁷⁰ Diese höchste Ordnung ist nach Richental letztlich ein Geschenk Gottes. So heißt es in seiner Chronik, daß „von tag ze tag alle ding, die man bruchen solt, bas failer wurden. Wann man sin gnüg dahin bracht, das es menklich wonder nam, wie das sin möcht, dann das es gott allain tett“.⁷¹ Die Verbindung von „concilium“ und Stadt erbringt einen Idealzustand, der seinen Ausgang von Gott nimmt: „Und das all frömd lüt wonder nam, wie das in ainer söllichen klainen statt und in aim söllichen klainen land, das doch besetzt war mit güten vestinen, zû komen möcht, wan das man allweg gott die er gab.“⁷²

⁶⁸ St. Chr. 5, 61. Sehr ausgeprägt der Gedanke auch in der Magdeburger Schöppendchronik, St. Chr. 7, hgg. v. Karl Janicke, Leipzig, 1869, 340: Sigmund „hadde ein bar swert in der hant to bewisende dat he de evangelia Christi scholde vorvochten und bescheren mit dem swerde als ein voget der hilgen cristenheit.“ Vgl. dazu H. Schmidt (wie Anm. 27), 75 f.

⁶⁹ U. R. Aul., 92.

⁷⁰ Ebd., 38.

⁷¹ Ebd., 76. Es erübrigt sich fast darauf hinzuweisen, daß die Preise nach Auskunft anderer Quellen sehr hoch waren und ständig stiegen, vgl. das Ratsbuch von Konstanz bei Th. Vogel (wie Anm. 6), 88 f.; Hus in einem Schreiben an seine Freunde in Böhmen vom 4. 11. 1414: in Konstanz sei alles sehr teuer, namentlich das Futter (der Brief bei Franciscus Palacky, Documenta Mag. Joannis Hus. Osnabrück, 1966 [Nachdruck der Ausgabe v. 1869], 77, Nr. 40). ⁷² U. R. Aul., 112.

Der Höhepunkt der Chronik ist mit der Wahl Martins V. erreicht, weil sich in ihr die Ziele der bürgerlichen Ordnungsvorstellungen und des Konzils kreuzen. Entsprechend ist sie mit all ihren Vorbereitungen ausführlich dargestellt.⁷³ Jetzt erst ist der absolute Ordnungszustand wiederhergestellt, da es wieder die beiden Häupter in Papst und König (Kaiser) gibt⁷⁴, was sich sogleich manifestiert in der Szene, in der die Konzilsteilnehmer mit dem päpstlichen Segen entlassen werden: „Und darnach gab er dem volk den seggen uff dem obern hoff. Und stünd unßer herr der küng, beklait nebend im als ain ewangelier und mit siner kaißerlichen (!) krön und hatt den öpfel in der hand.“⁷⁵ Die beiden Garanten der Ordnung in Stadt und Welt zugleich stehen und wirken einträchtig nebeneinander. An dieser Stelle wird klar, weshalb eine Problematik wie der Konziliarismus für Ulrich Richental überhaupt nicht existiert, ja existieren kann! Der Aussagegehalt wird auch symbolisch untermalt: vor der Wahl Martins sei das Dach des Kaufhauses, das später als Konklave diene, jede Nacht „mit rappen besetzt und mit tulen, mit krayen, mit rüchen und mit andern sölichen vogeln.“ Nach der Wahl habe sich der Nebel, der über dem Dach gelegen sei, erhoben und „da kommend so vil klainer vogeln von maisen, zinslin, büchfinken . . .“⁷⁶ Die Vögel dienen als Zeichen Gottes, das Ergebnis ist von ihm akzeptiert.

Vergleicht man die wichtigsten Darstellungsinhalte bei Ulrich Richental mit dem, was andere Stadtgeschichtsschreiber über das Konzil berichten⁷⁷, so ergibt sich kaum ein Unterschied. Hier wie dort sind es die Flucht des Papstes Johannes XXIII., die Absetzung

⁷³ Ebd., 115–123.

⁷⁴ Bezeichnenderweise ist in Richentals Chronik auch nach der Absetzung der Päpste das Papsttum immer gegenwärtig, wenn auch nicht voll handlungsfähig: der Patriarch von Antiochien übt die Funktionen des Papstes aus, ist als Papst gekleidet, empfängt dieselben Ehrerbietungen und „gab . . . am in hergon dem volk den seggen, als ob er bapst wär“ (U. R. Konst., 198, Sp. 1). In diesem Zusammenhang ist wohl auch das Verschweigen der Anklagepunkte gegen Johannes XXIII. zu sehen – denn diese waren durch Anschläge und Predigten dem Volk zweifellos bekannt –; es kommt hier die Ehrfurcht vor dem Papsttum als Institution zum Ausdruck, wie z. B. auch bei dem Lübecker Hermann Korner in der sog. Rufus-Chronik, St. Chr. 28, hg. von Karl Koppmann, Leipzig, 1902, der zur selben Situation schreibt: „der articule swige ik hijr umme erbarheit willen des hilghen pawesdomes“ (S. 71).

⁷⁵ U. R. Aul., 144. Hier wird bereits in der ältesten Handschrift zum einzigen Mal das Epitheton „kaiserlich“ gebraucht. Man kann davon ausgehen, daß es so auch schon in der Urschrift gestanden haben wird, um die gleichberechtigte Stellung König Sigmunds neben dem Papst zu kennzeichnen.

⁷⁶ U. R. Aul., 123.

⁷⁷ Dazu Wolfgang Müller, Der Widerschein des Konstanzer Konzils in den deutschen Städtechroniken. In: Das Konzil von Konstanz (wie Anm. 1), 447–456.

der Päpste, die exponierte Stellung König Sigmunds, die Verurteilung des Johannes Hus und natürlich die Wahl Martins V. Es sind diejenigen Ereignisse, die das Bürgertum vor allem interessieren mußten, da sie ihre Ordnungsvorstellungen am meisten tangierten. Für Richental bedeuten sie aber noch mehr: sie sind für die Welt entscheidend, die mit seiner Stadt und ihrer Geschichte während dieser Zeit verschmolzen ist. Das Wunschbild einer der göttlich-menschlichen Ordnung verpflichteten und durch sie bestimmten Gemeinschaft wird in seiner Stadt Konstanz verwirklicht; höchste Harmonie und Ordnung, von Gott gewollt und begünstigt, entstehen. Die in sonstigen Zeiten widrige Umwelt wird eliminiert dadurch, daß sie nicht mehr existiert: die Stadt Konstanz ist für diesen Zeitraum die allein gültige Welt.

Stadtgeschichte konnte so in der Chronik Ulrich Richentals in eine höhere Sinnggebung gestellt und geschlossen geformt werden. Daß dabei andere Ereignisse im Vordergrund stehen, als uns heute am Konstanzer Konzil vor allem interessieren, darf dabei nicht überraschen. Auf ihre Weise und innerhalb der Stadtgeschichtsschreibung kann die Chronik Ulrich Richentals vielmehr als ein Höhepunkt gelten.